

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3353/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	26.10.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Das „Integrierte Klimaschutzkonzept für den Rhein-Kreis Neuss“****Sachverhalt:**

Im Jahr 2021 wurde von der Verwaltung der Förderantrag für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) für den Rhein-Kreis Neuss gestellt. Für die Erstellungsphase des IKK konnte von der 90%-Förderung der NKI-Kommunalrichtlinie Gebrauch gemacht werden. Das Klimaschutzmanagement wurde (in Form einer Vollzeitstelle) zum 1.2.2022 eingestellt.

Die Erstellung des IKK folgt im Rahmen dieser Förderung strengen Vorgaben des Fördergebers. Diese wurden bisher alle erfüllt und beinhalten unter anderem, dass das erstellte Klimaschutzkonzept bis 18 Monate nach Projektbeginn beim Fördergeber eingereicht und hiernach vom höchsten Gremium beschlossen werden muss, damit ein Folgeantrag auf Weiterförderung im Anschluss fristgerecht beschieden werden und das Konzept in die Umsetzung gebracht werden kann.

Begründung:

Das IKK beginnt mit einer Bestandsaufnahme (Kapitel 3) und einer Potenzialanalyse (Kapitel 4). Danach folgen die für den Rhein-Kreis Neuss entwickelten Szenarien zur Energieeinsparung und Minderung (Kapitel 6) und der Bericht über den partizipativen Prozess (Kapitel 7).

Das Herzstück des IKK bildet der Maßnahmenkatalog in Kapitel 8. Dieser beinhaltet 26 auf den Rhein-Kreis Neuss zugeschnittenen Maßnahmen. Die darauffolgenden Kapitel beinhaltet das Verstetigungskonzept und das im Beschluss erwähnte Controllingkonzept.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen des IKKs auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss sind vielfältig. Es sind sowohl Einsparungen als auch Kosten zu erwarten. Viele Maßnahmen beinhalten Investitionen, deren Amortisationszeitraum sich erst zum anberaumten Umsetzungszeitpunkt nach genauerer Planung beziffern lässt.

Die in Kapitel 8 des IKK vorgestellten Maßnahmensteckbriefe beinhalten Informationen zu den finanziellen Auswirkungen. Insgesamt gilt: Keinen Klimaschutz zu betreiben wird gesamtgesellschaftlich teurer, als Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, da ansonsten

Klimawandelfolgeschäden hohe Klimawandelfolgekosten verursachen.

Beschlussempfehlung:

Der PKuA empfiehlt dem Kreistag das der Beschlussvorlage beigefügte „Integrierte Klimaschutzkonzept für den Rhein-Kreis Neuss“ zu beschließen und ein Klimaschutz-Controlling aufzubauen.

Anlagen:

2023-10-09_Ausschussvorlage_Klimaschutzkonzept_Rhein_Kreis_Neuss_mit_Titelblatt